

Sonderdruck vom 12. Juni 2024



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle

Öffentliche Bekanntmachung

des **Wahlergebnisses**
der **Gemeinderatswahl**

am Sonntag, den 09. Juni 2024
in der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle

Gemeinde/Stadt
Rechenberg-Bienenmühle

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates

am Datum
09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
10.06.2024 das Wahlergebnis

in Gemeinde/Stadt/Ortschaft

09623 Rechenberg-Bienenmühle, An der Schanze 1, Ratssaal des Rathauses ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	1522
2.	Zahl der Wähler	1128
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	19
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	1109
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	3233
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
1. Wählergemeinschaft „Oberes Muldental“		1771	7
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Lill, Maren / Marktleitung EDEKA	412	Mainka, Marian / Landwirtschaftlicher Vorstand Liebscher, Francis / Bautechniker	85
Thiele, Christian / Selbständiger Physiotherapeut	324		40
Frohs, Patricio / Revierleiter Forstwirtschaft	259		
Liebscher, Nico / Zweiter Geschäftsführer Bau	243		
Wauer, Tobias / Selbständiger Tischler	196		
Lachmann, Uwe / Dipl. Ing. Maschinenbau	117		
Glöckner, Thomas / Bauleiter	95		

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
2. Alternative für Deutschland, AfD		449	2
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Hetze, Karsten / Metallbaumeister	174	Müller, Nico / Landwirtschaftsfachwerker	86
Hetze, Thomas / Dipl.-Ingenieur	125	Lippmann, Christine / Steuerfachangestellte	35
		Lippmann, Wolfgang / Selbständig	29

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
3. FREIE SACHSEN (FREIE SACHSEN)		125	0
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
4. Unabhängige Wählergemeinschaft „Heimat- Handwerk-Tradition und Zukunft“		888	3
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Köhler, Marcus / Malermeister	223	Schubert, Katrin / Physiotherapeutin	124
Walther, Steffen / Elektromonteur	218	Backer, Kristin / Friseurmeisterin	85
Eilenberger, Michael / Dipl. Restaurator	150	Neumann, Kevin / Probenehmer, DJ	47
		Korz, Heinz-Peter / Rentner	41

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm

Anzahl

5

Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Rechenberg-Bienenmühle, 12.06.2024

Unterschrift



- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.